

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 15. Mai 2018
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Maria Höfling und Karl Lenz
Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 12

Bopp Philipp, Fiederlein Andreas, Freisleben Christian, Höfling Maria, Lenz Karl, Meyer Harald,
Michel Gregor, Rosenberger Monika, Seidenspinner Klaus, Seubert Klaus, Stauder Hans-Peter,
Zwingmann Michael

Entschuldigt:

Roland Johannes, Albrecht Rudolf, Patrick Templeton

Unentschuldigt:

-

Anwesende Ortsvorsteher:

Hörner Birgit, Baunach Emil

Entschuldigt:

Dluzak Ulrich, Heß Walter, Kranz Harald

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Bernhard Bach und Michael Ank

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Manfred Müller und Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 04. Mai 2018 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 11. Mai 2018 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1 a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Bau Wohnhaus mit Garage
Baugrundstück:	Sudetenstraße 24, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	16212
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2018/12
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB
Bebauungsplan:	Hinterm Dorf III

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Abbruch Schuppen und Neubau einer Überdachung
Baugrundstück:	Mühlgasse 4, 97956 Werbach

Flurstück Nr.: 9115/1
Gemarkung: Niklashausen
Bautagebuch Nr.: 2018/13
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

(GR Seidenspinner war bei diesem TOP befangen)

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 c Bauantrag:

Bauvorhaben: Änderung OG, Änderungen Ostansicht,
Erneuerung Giebel DG am best. Gebäude
Baugrundstück: Hauptstraße 56, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 366
Gemarkung: Werbach
Bautagebuch Nr.: 2018/14
Antragsart: Nachtrag zum Baugesuch
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

(GR Freisleben war bei diesem TOP befangen)

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Beschlussfassung über die Erhöhung der Bezugsgebühren für das Amtsblatt

BM Dürr erklärt, der durch das Bezugsentgelt eingenommene Betrag reiche nicht mehr zur Deckung des Mindestlohnes für die Austräger aus. Die im Jahr 2015 angenommene Ansetzung von 120 ausgetragenen Amtsblättern/Stunde sei zu hoch gegriffen, diese Zahl müsse auf 80 Amtsblätter/Stunde korrigiert werden.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten seien durch die jetzige Bezugsgebühr nicht zu erwirtschaften, somit sei eine Erhöhung der Bezugsgebühr unumgänglich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Bezugsentgelts für das gemeindliche Amtsblatt von derzeit 1,40 €/Monat (16,80 €/Jahr) auf 1,70 €/Monat (20,40 €/Jahr) zum 01.07.2018 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Baugebiet „Innere Aub“ in Werbach-Wenkheim, hier:

Fassung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Innere Aub“ (§§ 2, 8 BauGB),
Vorstellung des Vorentwurfs und Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan,
Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB),
vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

BM Dürr erklärt im Ortsteil Wenkheim stünden derzeit keine Bauflächen zur Verfügung. Gemäß den vorangegangenen Untersuchungen gebe es in Wenkheim keine anderen zur Erschließung geeigneten Flächen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die städtebaulichen Planungsziele der übergeordneten Planung verwirklicht werden, die Vorgaben des Flächennutzungsplanes konkretisiert und rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung getroffen werden.

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans solle der Bedarf an Bauflächen in Wenkheim für die nächsten Jahre gedeckt werden.

Im Flächennutzungsplan sei am westlichen Ortsrand von Wenkheim eine geplante Wohnbaufläche dargestellt, die durch das Landschaftsschutzgebiet begrenzt sei. Zwischenzeitlich sei das Landschaftsschutzgebiet in diesem Bereich zurückgenommen worden, so dass die Fläche nördlich des Fasanenweges in das Flurstück 11711 erweitert werden könne.

Der Bebauungsplan werde damit im Wesentlichen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Anschließend erhält Herr Gehrig vom Ingenieurbüro Walter+Partner das Wort. Herr Gehrig erläutert seine Ausführungen zum B-Plan anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr Gehrig erläutert, die Erschließung erfolge über den Fasanenweg. Dort sei eine Ausbaubreite von 6 m geplant. Für die Erschließungsstraße sei eine Fahrbahnbreite von 5,50 m mit einem Wendehammer vorgesehen.

Die Wasserversorgung werde als Ringleitung gebaut. Es seien insgesamt 9 Bauplätze vorgesehen, die Größe liege zwischen 580 m² und 668 m². In dem geplanten Wohngebiet seien nichtstörende Betriebe wie z.B. Frisöre zugelassen. Genehmigt seien Einzel- und Doppelhäuser, 35 % der Grundstücksfläche dürfe für die Wohnbebauung genutzt werden. Freie Dachformen von 0 bis 45 Grad seien zulässig, Tonnendächer seien vom Bebauungsplan ausgeschlossen.

OV Baunach spricht die geplante Ringleitung an. Diese würde durch einen Bauplatz hindurchgehen. Herr Gehrig bejaht dies. Deshalb müsse für diesen Bauplatz eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden. Herr Bach weist darauf hin, dass der Grundstückseigentümer dies laut der bestehenden Wassersatzung zu dulden habe.

1. Beschlussvorschlag:

Für den im Vorentwurf vom April 2018 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

2. Beschlussvorschlag:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Fragen der Bürger

GRin Rosenberger weist auf eine defekte Straßenlaterne in der Frankenstraße in Wenkheim hin. Herr Schramm erklärt, der Defekt sei bereits bekannt und die Reparatur in Auftrag gegeben.

OV Baunach spricht die fehlerhafte Leerung der Biotonne durch das neu eingesetzte Unternehmen an. BM Dürr antwortet, dieses Problem bestehe, seitdem die neue Firma den Zuschlag bekommen habe. Die Verwaltung sei deshalb ständig im Austausch mit der Firma Seger sowie der AWMT. Falls weiterhin keine Besserung eintrete, werde er den Sachverhalt mit dem Landrat besprechen.

OVin Hörner erklärt, die Problematik mit dem Metallcontainer werde immer schlimmer. Es werde darin immer mehr Müll abgelagert. BM fügt an, Herr Schinnagel wolle ein Hinweisschild erstellen lassen. Dies sei in Arbeit.

Frau Barowski von den Fränkischen Nachrichten fragt nach, wie weit die Bauarbeiten im Ortsteil Niklashausen fortgeschritten seien. Weiterhin möchte sie wissen, wie weit der Fortschritt bezüglich der Internetanschlüsse in der Gemeinde Werbach sei.

BM Dürr antwortet, die Baumaßnahmen würden planmäßig verlaufen, der Zeitplan werde eingehalten. Die Internetversorgung in Gamburg und Niklashausen werde mit dem Bauabschnitt Wertheim erschlossen. Diese Baumaßnahmen sollten bis Herbst abgeschlossen sein. GR Zwingmann ergänzt, in Niklashausen würden derzeit im Zuge der Baumaßnahmen Leerrohre zu den Häusern gelegt, wodurch schnelleres Internet nachgerüstet werden könne. Die Telekom sei momentan nicht bereit, jetzt schon die

Vorsorge zu treffen. Weiter gehe er davon aus, dass bis Ende November die Tragschicht der Straße eingebaut sei.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:40 Uhr